

Der Geldhahn ist wieder offen

KINO. Der Vorstand des Vereins Kino Orion ist gewählt – dieses Mal ohne Zwischenfälle. Die Stadt wird ihre gestoppte Geldzahlung wieder aufnehmen.

MANUELA MOSER

Zwei Blumensträuße reichten aus für die Verabschiedung im Kino Orion: Vom siebenköpfigen Gremium waren nämlich nur gerade Francesca Stockmann und Arienne Maniglia anwesend. Erstere begrüßte am vergangenen Donnerstag die 91 anwesenden Stimmberechtigten des Vereins im Kinosaal, Letztere führte das Protokoll für die ausserordentliche Generalversammlung. Diese wurde nötig, weil der Vorstand samt Präsidentin nach einer turbulenten GV im April geschlossen zurückgetreten war.

Persönliche Differenzen hatten daraufhin die Mitglieder in zwei Lager gespalten. Eines gruppierte sich um den ehemaligen Vizepräsidenten und technischen Leiter André Fritschi, das andere um Anna Hermann, die vom Vorstand als Betriebsleiterin angestellt ist und das Kino auch als Eventlokal professionell ausrichtet (der «Glattaler» berichtete).

Störungsfreie Wahl

Am Donnerstagabend sollten die Wahlen aber zügig vorangehen: Knapp eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn war der neue Vorstand diskussionslos ernannt worden. Einstimmig bestätigt wurde auch Marcel Wepfer zum neuen Präsidenten. Der Leiter eines privaten Flugunternehmens und Ehepartner des scheidenden Vorstandsmitgliedes Nadine Schori wurde im Vorfeld wegen seiner Führungskompetenz als idealer Kandidat für das Präsidium vorgeschlagen. Wepfer wisse, hiess es, wie «Turbulenzen zu meistern» seien.

Angesprochen auf die aktuelle Schiefelage im Kino meinte er nach seiner Wahl: «Ich will als Präsident auf der grünen



Die neuen Vorstandsmitglieder (von hinten links im Uhrzeigersinn): Präsident Marcel Wepfer, Thomas Meier (Aktuar), Claude Gfeller (Kassier), Anita Irniger (Beisitzerin) und Heinz Baumann (Beisitzer). Bild: Manuela Moser

Wiese beginnen.» Altlasten möchte er keine mitnehmen, auch von Grabenkämpfen will er nichts wissen. Zur Zukunft meint er: «Die Professionalisierung soll weiter vorangetrieben werden.» Eine Absetzung der Betriebsleiterin Hermann sei gar nie ein Thema gewesen.

Von sieben auf fünf Mitglieder

Weiter im Vorstand des Kinos bestätigt worden sind Claude Gfeller, der seit mehr als 30 Jahren im Filmgeschäft tätig ist und sein Fachwissen ins Gremium ein-

bringen soll. Kommunikationsfachmann Thomas Meier kennt das Kino bislang als Besucher. Mediaplaner Heinz Baumann übernimmt den Beisitz zusammen mit Anita Irniger, die ein Gründungsmitglied des Kinovereins ist und ihre «alte Liebe» – wie sie sagt – nicht im Stich lassen will. Insgesamt reduziert sich der Vorstand von sieben auf fünf.

Geld wird ausbezahlt

Die Stadt hatte im Mai kommuniziert, dass sie das Kino mit insgesamt 150 000

Franken unterstützen will. Zeitgleich mit diesem Versprechen begannen jedoch die Turbulenzen im Vorstand. Daher wurde die erste Tranche für dieses Jahr – ein Betrag über 70 000 Franken – sistiert.

Auf Anfrage heisst es nun bei der Stadt, dass man das Geld «nach Erhalt des aktuellen GV-Protokolls und der Vorstandsliste» auslösen werde. Dies, so Stadtschreiber David Ammann weiter, habe man mit dem Orion-Vorstand abgemacht. Die dritte und letzte Tranche wird dann voraussichtlich im 2015 fällig.

Frage zu den Kosten einer Halbtageschule

GEMEINDERAT. Gaby Gossweiler (FDP) und eine Mitunterzeichnende richten sich mit einem Postulat an den Dübendorfer Stadtrat. Darin stellen sie den Antrag auf Realisierung einer Tagesschule light – also einer Halbtageschule «in naher Zukunft» in Dübendorf. Dabei seien Grundlagen zu eruieren, wie die Schulraumplanung, ein Kostenvergleich zwischen laufenden Kosten der aktuellen Lösung mit Blockzeiten, Mittagstisch und Hort gegenüber der Tagesschule light für Eltern und Kinder. Weiter sollen die einmaligen Interventionskosten für das Errichten einer Tagesschule light in einer bestehenden Schulanlage berechnet werden, und schliesslich seien dieselben Kosten für die Errichtung einer neuen Schulanlage zu benennen.

Begründet wird die Idee einer Tagesschule light mit weniger Stress für die Kinder. Unterrichtet würde zwischen 8 und 15 Uhr, mit einer 45- bis 60-minütigen Mittagspause. In der Halbtageschule sehen die beiden Postulantinnen ein Konzept, das mit «mehr Konstanz in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht zum Wohle der Kinder, der Eltern und der Betreuung» führe. (red)

Stadträtin Edith Jöhr tritt nicht mehr an

RÜCKTRITT. Edith Jöhr (BDP), amtierende Präsidentin der Primarschulpflege, tritt bei den Gesamterneuerungswahlen 2014 nicht mehr an. Das gibt ihre Partei in einer Medienmitteilung bekannt.

Die BDP bedauere den Entscheid der bewährten Schulpräsidentin und Stadträtin sehr, heisst es weiter. Edith Jöhr führe das Präsidium der Primarschulpflege seit 2002 mit viel Umsicht und Engagement. Seit 2006 ist Jöhr als Primarschulpräsidentin auch Mitglied des Stadtrates. (red)

Bäume als Stadtrat Hänni für die Schule

WAHLEN. Die Gruppe Energie und Umwelt (GEU)/Grünliberalen (GLP) haben beschlossen, mit einem Duo für den Stadtrat und das Präsidium der Schulpflege Dübendorf zu kandidieren: Susanne Hänni, langjähriges Mitglied der Schulpflege Dübendorf, kandidiert einerseits wieder für die Schulpflege wie neu auch als deren Präsidentin. Finanzvorstand Martin Bäumle kandidiert für eine weitere Periode als Stadtrat. (red)

Gesetzesartikel wird geändert

WASSERVERSORGUNG. Den zuständigen politischen Instanzen ist ein Passus im Wasserversorgungsreglement der Stadt Dübendorf durch die Lappen gegangen. In Artikel 29.3 des Wasserversorgungsreglements vom 5. März 2012 geht es um die Rechte des Stadtrates gegenüber der Wasserversorgung. «Der Stadtrat kann bei allen Verfügungen der Wasserversorgung Einwände anbringen oder Einsprache machen», hiess es dort bisher. Und weiter: «Der Stadtrat greift insbesondere bei Ermessensüberschreitungen und -missbrauch und sonst rechtsverletzenden Handhabungen ein.» Neu wird der Wortlaut heissen: «Bei der Tarifgestaltung greift der Stadtrat nur bei Ermessensüberschreitung und -missbrauch und sonst rechtsverletzender Handhabung ein.» Der Gemeinderat hat diese Änderung abzusegnen – es dürfte sich dabei um eine Formsache handeln.

Ursache der ersten, falschen Version ist eine Kommunikationsspanne zwischen Wasserversorgung Dübendorf und der Abteilung Tiefbau. Als Folge ging eine unkorrigierte Version des Reglements an den Stadt- sowie den Gemeinderat. (red)

Andreas Beerli zum Vatikanischen Konzil

SENIORENNACHMITTAG. Auf Dienstag, 25. Juni, um 14 Uhr lädt die Katholische Kirche zum Seniorennachmittag ins Pfarreizentrum Leepünt ein.

Thema ist das Zweite Vatikanische Konzil, dessen Jubiläum vor Kurzem gefeiert werden konnte.

Andreas Beerli, Seelsorger und ehemaliger Mitarbeiter der Pfarrei, wird zu Gast sein. Er wird die Erinnerungen zum letzten Konzil in Rom Anfang der 1960er-Jahre aufleben lassen und Fragen beantworten. Im Anschluss gibt es Kaffee und ein kleines Dessert. (red)

Flugvorführungen am Züri Fäscht

LUFTWAFFE. Am Freitag und Samstag, 5. und 6. Juli, werden das PC-7-Team, das Super Puma Demo Team sowie die Fallschirmaufklärer der Schweizer Luftwaffe am Züri Fäscht Vorführungen präsentieren. Zugleich findet ein internationaler Wettkampf der weltbesten Militär-Zielfallschirmspringer statt. Die Abschlussphase dieses Wettkampfes inkl. eines Nachteinsatzes ist am Züri Fäscht vorgesehen.

Die Flugzeuge und Helikopter werden teilweise ab Dübendorf eingesetzt. Die letzten Landungen mit Pilatus Porter Flugzeugen ist am Samstag, 6. Juli, zirka 22.45 Uhr geplant. Bereits ab Donnerstag kann vermehrter und plötzlich auftretender Fluglärm entstehen.

Die Luftwaffe nimmt Fluglärmreklamationen ernst. Diese können während der oben aufgeführten Zeiten an das Kompetenzzentrum Fluglärm gerichtet werden, Telefon 044 823 2481. (red)

Hohe Strafe für Beamten

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH. Ein Dübendorfer Objektmanager hat laut Anklage für die Vergabe von Millionenaufträgen Bestechungsgelder für über 400 000 Franken kassiert. Der geständige Ex-Beamte erhielt 24 Monate bedingt.

ATTILA SZENOGRAFY

Ein ehemaliger Objektmanager der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich (Immo) musste sich wegen Bestechenlassens vor dem Bezirksgericht Zürich verantworten. Laut Anklage war der heute 57-Jährige aus Dübendorf für Umgebungsarbeiten und Spielplatzinstallationen des Schulkreises Waidberg verantwortlich.

Dabei vergab er für einen Bauunternehmer diverse Millionenaufträge und kassierte dafür Zuwendungen. Die Staatsanwaltschaft führte aus, dass der Beamte zwischen Herbst 2007 und Anfang 2011 bei 22 Übergaben Bestechungsgelder für 378 000 Franken kassiert hatte. Weitere Gelder kassierte er von einem Malermeister, der ihm über 30 000 Franken übergeben haben soll. Der Handwerker erklärte dem Gericht, er habe die Beträge in einer Zeitschrift versteckt und so dem Amtsträger beim Spazieren zugesteckt.

Geständnis vor Gericht

Der beschuldigte Objektmanager flog im Frühjahr 2011 nach einer internen Kontrolle auf und verschwand danach für 62 Tage in Untersuchungshaft. Der ebenfalls verhaftete Bauunternehmer musste 26 Tage im Gefängnis verbringen.

Seit Mittwoch vergangener Woche müssen sich die beiden Beschuldigten sowie der Malermeister vor dem Bezirksgericht Zürich verantworten.

Der Hauptbeschuldigte gab die Vorwürfe grundsätzlich zu, bezifferte aber den Deliktobetrag auf 256 000 Franken statt auf 378 000 Franken. Er gab Schicksalsschläge in seinem Leben, so seine Ehescheidung, als Tatmotiv an. Dabei führte er aus, dass er im Dezember 2007 vom Bauunternehmer nach einem Abendessen ein Couvert mit 100 000 Franken erhalten habe. Danach habe er immer wieder Gelder entgegengenommen. Nach der Untersuchungshaft habe er seine Stelle verloren. Heute arbeite er als Projektleiter einer privaten Baufirma.

Unternehmer: «Unschuldig»

Dagegen bezeichnete sich der heute 62-jährige und gesundheitlich angeschlagene Bauunternehmer als unschuldig. Die Geldbeträge habe er aus Dankbarkeit gegeben. Er wies auch den Vorwurf des Steuerbetrugs in der Höhe von über 70 000 Franken sowie Urkundenfälschungen im Rahmen von wahrheitswidrigen Warenaufwendungen zurück. Auch der Malermeister bezeichnete sich als nicht schuldig, da er dem städtischen Angestellten bloss ein zinsloses Darlehen gewährt habe.

Schweres Verschulden

Der zuständige Staatsanwalt verlangte umfassende Schuldsprüche und sprach bei den beiden Hauptbeschuldigten von einem schweren Verschulden. Der Ankläger forderte für den Ex-Beamten eine bedingte Freiheitsstrafe von 22 Monaten sowie eine bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 80 Franken sowie eine Busse von 1000 Franken. Nicht zuletzt

soll er dem Kanton Zürich eine Ersatzforderung von 50 000 Franken abliefern.

Für den Bauunternehmer verlangte der Staatsanwalt eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten. Verbunden mit einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 400 Franken sowie 4800 Franken Busse. Für den Malermeister sollte es eine bedingte Geldstrafe von 300 Tagessätzen zu 290 Franken sowie eine Busse von 8000 Franken absetzen.

Die Verteidigerin des Hauptbeschuldigten setzte sich mit zwölf Monaten auf Bewährung für eine wesentlich mildere Sanktion ein. Die beiden weiteren Verteidiger wollten Freisprüche erreichen. Eine Rechtsvertreterin der Stadt Zürich warf den Beschuldigten hinterhältiges und egoistisches Vorgehen vor.

Die Stadt habe zwar keinen finanziellen Verlust, aber einen Schaden in der Reputation erlitten.

Bedingte Freiheitsstrafe

Der Objektmanager sowie ein Bauunternehmer wurden wegen passiver und aktiver Bestechung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von je 24 Monaten verurteilt. Der Malermeister erhielt eine bedingte Geldstrafe von 210 Tagessätzen zu 650 Franken. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der grundsätzlich geständige städtische Ex-Beamte aus Dübendorf von den beiden Mitbeschuldigten zwischen Ende 2007 und Frühjahr 2011 Bestechungsgelder für über 400 000 Franken kassiert hatte.

Das Gericht hat erst ein Dispositiv eröffnet und noch kein schriftliches Urteil begründet. Jedenfalls hat es die Anträge der Anklage deutlich überschritten. Der ehemalige Beamte wurde verpflichtet, dem Staat eine Ersatzforderung von 50 000 Franken zu bezahlen.